

Abfall Fibel

Landkreis Bernkastel-Wittlich



Richtig entsorgen
Umwelt schützen

A.R.T.

Online Angebote.....	4
Kinder/Pflegebedürftige.....	6
Gewerbeabfall.....	7
Abfallpädagogik.....	8
Abholung bei Eis und Schnee.....	9
Entsorgungswegweiser.....	10
Restabfall.....	12
Altpapier.....	13
Gelber Sack.....	14
Altglas/Problemabfall.....	17
Sperrabfall, Elektro(nik).....	18
Bioabfall, Grüngut.....	20
Mertesdorfer Kompost / Erden.....	22

In Zeiten von Ressourcenknappheit und explodierenden Produktionskosten möchten wir künftig die Nutzung von Rohstoffen für unsere Abfall-Fibel und damit auch die Produktionskosten minimieren.

Daher halten Sie heute unsere erste „Dauerfibel“ in den Händen. Sie dient Ihnen für die kommenden Jahre als Nachschlagewerk rund um das Thema Abfallentsorgung. Zahlreiche zusätzliche Informationen finden Sie wie gewohnt auf unserer Webseite und in der **A.R.T.APP**. Unser Service-Telefon steht Ihnen ebenfalls weiterhin beratend zur Seite.

Termine einfach heraustrennen

Ihre Abfuhrtermine für das Jahr 2023 finden Sie im Mittelteil der Fibel, so dass Sie diese bequem heraustrennen können. So bleibt Ihnen unsere Abfallfibel als Nachschlagewerk in gebundener Form erhalten.

Ab 2023 weniger Papier Termine weiterhin in gedruckter Form

In den nächsten Jahren stellen wir Ihnen Ihre Jahresübersicht der Abfuhrtermine auch weiterhin in gedruckter Form zur Verfügung. Oder Sie nutzen ganz bequem die Push Benachrichtigungen unserer **A.R.T.APP** oder den Erinnerungsservice per E-Mail, den Sie über unsere Webseite abonnieren können.



A.R.T. Kundenzentrum

Metternichstraße 33
54292 Trier

Service-Telefon

abfall-telefon@art-trier.de

Tel. 0651 9491 414

Fax 0651 9491 8414

Montag - Donnerstag

8:00 - 17:00 Uhr

Freitag 8:00 - 15:00 Uhr

Gebührenveranlagung

veranlagung@art-trier.de

Tel. 0651 9491 1212

Fax 0651 9491 8006

- Änderung der Eigentumsverhältnisse
- Erstaufstellung und Änderung von Abfallbehältern
- Rückfragen zu den Gebührenbescheiden

Gewerbekundenberatung

gewerbekundenberatung@art-trier.de

@art-trier.de

Tel. 0651 9491 1225 + 1226

Zweckverbandskasse

zweckverbandskasse@art-trier.de

@art-trier.de

Tel. 0651 9491 1133

Fax 0651 9491 8004

- SEPA-Mandate
- Änderung der Bankverbindung

Montag - Donnerstag

9:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Wertstoffhof Trier

Metternichstraße 35
54292 Trier

Montag - Samstag

8:00 - 16:00 Uhr

Entsorgungs- und Verwertungszentrum EVZ Mertesdorf

Unter dem Galdberg 1
54318 Mertesdorf

Montag - Samstag

8:00 - 16:00 Uhr

Entsorgungs- und Verwertungszentrum EVZ Sehlem

Am Orschbach 1
54518 Sehlem

Montag - Samstag

8:00 - 16:00 Uhr

Entsorgungs- und Verwertungszentrum EVZ Walsdorf

Im Hirschstück
54578 Walsdorf

Montag - Samstag

8:00 - 16:00 Uhr

Entsorgungs- und Verwertungszentrum EVZ Rittersdorf

an der L9, Ortsteil Bildchen
54636 Rittersdorf

Montag - Samstag

8:00 - 16:00 Uhr

A.R.T. Erddeponie Dudeldorf

Alte Dudeldorfer Str.
54647 Dudeldorf

Tel. 0651 9491 2126 + 2128



Impressum

Herausgeber:
Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Trier
Unter dem Galdberg 1
54318 Mertesdorf


Auflage: 281.000
Fotos: A.R.T., shutterstock

Der A.R.T. ist zertifiziert
- als Entsorgungsfachbetrieb (Efb);
- nach der internationalen Norm für Qualitätsmanagement (DIN EN ISO 9001);
- nach der internationalen Norm für Umweltmanagement (DIN EN ISO 14001).

Stand: 01.01.2023





PRODUKTE




8,00 €

Amtlische Abfallsäcke für Restabfall (70 Liter)




3,09 €

Amtlische Abfallsäcke für Windel- oder Inkontinenzversorgung (40 Liter)




1,80 €

Amtlische Papiersäcke (120 Liter)




9,00 €

Biotüten 10 Liter (10er-Pack)




19 €

Clipschloss für Abfallbehälter




19 €

Clipschloss für Abfallbehälter



3,50 €

Starterset Biotüte (Eimer)



3,50 €

Starterset Biotüte (Eimer)

Online Shop

Abfallsäcke, Clipschlosser und Bioeimer können Sie bequem online bestellen und zu sich nach Hause liefern lassen.

> shop.art-trier.de



Gebührenrechner

2 Wie viele Personen? 1

4 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

1 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Mehr?

 +

➔ Diese Behältergröße bestellen! **

3 Wie viele Zusatzleerungen pro Jahr? 1

2 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

13 13 14 15 16 17 18 19 20

* So setzt sich Ihr Preis zusammen:

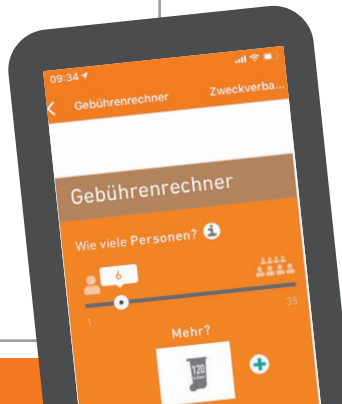
Behälter	Grundgebühr	Zusatzleerung

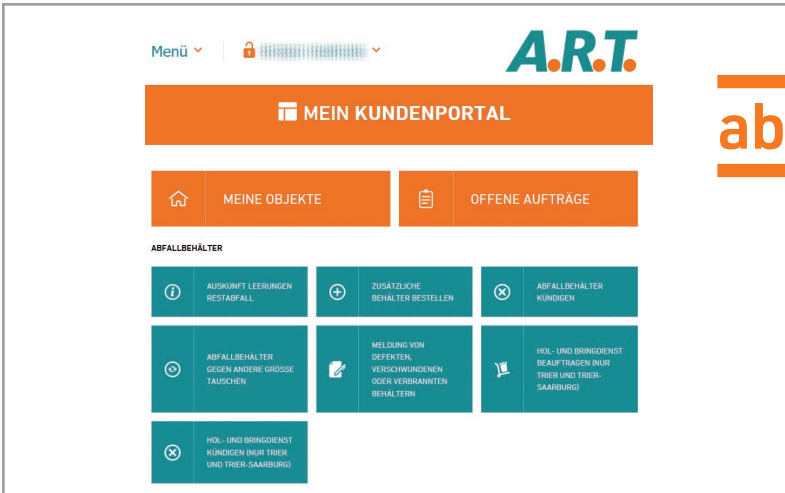
** Einmalige Gebühr für zusätzl. Aufstellung, Rücknahme oder Austausch eines Abfallbehälters:

Behälter	Tauschgebühr je Abfallbehälter

Gebühren berechnen

Nutzen Sie die Website oder die **A.R.T.APP.**, um Ihre persönlichen Gebühren zu berechnen.





ab 2023

Kundenportal für Eigentümer:innen

Diese Onlineplattform bietet Eigentümer:innen die Möglichkeit, zahlreiche Services online zu verwalten und zu beauftragen. Von der Änderung von Behältergrößen über den Abruf der Leerungsdaten der Restabfallbehälter bis zur Buchung von Abholterminen.

Gehen Sie dazu auf www.art-trier.de/kundenportal. Nach einmaliger Registrierung können Sie künftig flexibel auf Ihr Kundenportal zugreifen. Bitte beachten Sie, dass dieser Service nur für Eigentümer:innen zur Verfügung steht.

Services für Mieter:innen & Eigentümer:innen

Terminbuchungen zur Abholung von Sperrabfall

> www.art-trier.de/terminbuchung

Abrufen von Leerungsdaten des Restabfallbehälters:

> www.art-trier.de/leerungsdaten



Haushalte mit Kleinkindern (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) sowie Menschen mit Pflegebedarf können auf www.art-trier.de vergünstigte amtliche Abfallsäcke erwerben oder einen vergünstigten zusätzlichen Abfallbehälter beantragen. Für diesen zusätzlichen Abfallbehälter fällt keine Jahresgrundgebühr an. Es müssen lediglich die Bereitstellungsgebühr sowie die Gebühren für die in Anspruch genommenen Leerungen beglichen werden.

Der Erwerb der Abfallsäcke ist an folgenden Verkaufsstellen möglich:

A.R.T. Kundenzentrum

Trier, Metternichstraße 33

EVZ Mertesdorf

Mertesdorf, Unter dem Galdberg 1

EVZ Sehlem

Sehlem, Am Orschbach 1

oder nutzen Sie unseren Online-Shop:

> shop.art-trier.de

Vorzulegende Nachweise:

Familien mit Kleinkindern benötigen die Geburtsurkunde des Kindes. Der Anspruch besteht bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Bei Pflegebedarf ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig, die nicht älter als ein Jahr sein darf. Dieser Nachweis muss bei jedem Erwerb vorgezeigt bzw. eingereicht werden.

Für die Aufstellung eines zusätzlichen Abfallbehälters ist auch die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers notwendig.



Restabfall

Auch als Gewerbebetrieb müssen Sie uns ihre Restabfälle (gemischte Siedlungsabfälle/Abfälle zur Beseitigung) zur Entsorgung überlassen. Hierfür können wir Ihnen Abfallbehälter, Container oder Pressen zur Verfügung stellen. Informationen zu den Gebühren finden Sie auf unserer Website > www.art-trier.de.

Gerne beraten wir Sie bei der richtigen Wahl des Behälters und erläutern Ihnen die Vorgaben aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Gewerbeabfallverordnung.

Altpapier

Auch für die Entsorgung von Altpapier sind wir Ihr kompetenter Partner. Egal ob Tonne, Container oder mobile Behälterpresse, wir stellen Ihnen gerne die für Ihren Betrieb passende Lösung zur Verfügung.

Sonstige Abfälle

Für viele weitere Abfallarten beraten wir Sie zur fachgerechten Verwertung bzw. Entsorgung nach den Regelungen der Gewerbeabfallverordnung. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot. Kontakt: > gewerbekundenberatung@art-trier.de
Telefon: 0651 9491 1225 und 1226

**IHRE PARTY.
UNSERE
TONNE.**

Abfallbehälter für Veranstaltungen

0651 9491 1225
info@art-trier.de



Ob interessierte Privatperson, Lehrkraft oder Erzieher:in, wir bieten interessierten Gruppen und Einzelpersonen interessante Einblicke in die Kreislaufwirtschaft in der Region!

Entdecker-Koffer für Kitas und Grundschulen

Der Pädagogikkoffer lässt sich super bei Projekten zum Thema Abfallvermeidung und Abfalltrennung einsetzen. Er bietet umfangreiches Material, um diese Themen spielerisch zu bearbeiten oder vorhandenes Wissen zu vertiefen. Wir bieten zwei unterschiedliche Koffer für Kitas und Grundschulen an.

Zielgruppe:
Erzieher:innen und Lehrer:innen
Die Ausleihe erfolgt kostenlos.

Interessierte Einrichtungen können sich per E-Mail > kommunikation@art-trier.de oder telefonisch unter 0651 9491 5020 melden.



Wertstoff-Expedition Führungen an unseren Standorten

Kommen Sie uns besuchen! Gerne bieten wir Führungen durch unsere Entsorgungszentren und Wertstoffhöfe für Firmen, Schulen, Kindergärten und private Gruppen mit Interesse an der lokalen Kreislaufwirtschaft an.

Beim Rundgang über das Gelände stellen wir die einzelnen Bereiche vor und vermitteln den Besuchern - praxisnah und mit lokalem Bezug - Einblicke in die Kreislaufwirtschaft, den Unterschied zwischen Abfall und Wertstoff und sensibilisieren zum Thema Abfallvermeidung und -trennung.

Die Führungen sind kostenlos. Terminvereinbarung für Gruppen entweder per E-Mail an > kommunikation@art-trier.de oder telefonisch unter 0651 9491 5020.

Offene Führungen für Einzelpersonen kündigen wir regelmäßig auf unserer Webseite an > www.art-trier.de/fuehrungen.

Weitere Angebote für Kitas,
Schulen und Interessierte unter
> www.art-trier.de/paedagogik

In vielen Gemeinden des Verbandsgebiets kommt es im Winter zu Schneefällen, die auch die Müllabfuhr beeinträchtigen. Abfälle können dann oft nicht wie geplant eingesammelt werden. Vor allem früh morgens sind viele Straßen noch nicht geräumt, Schneeketten in einigen Gemeinden nicht erlaubt. Bei 30 Tonnen Fahrzeuggewicht sind dann viele Straßen nicht befahrbar.

Abholung verschieben ist nicht möglich

Die Sammelfahrzeuge sind mit ihrer Besatzung täglich auf anderen Touren eingeplant. Sowohl die Fahrzeugplanung als auch der Einsatz der Mitarbeiter:innen bieten keine Möglichkeit, ausgefallene Touren an einem anderen Tag nachzuholen.

Entsorgungsmöglichkeiten für Altpapier und Gelbe Säcke

Wer seine Abfälle nicht bis zum nächsten Abholtermin zu Hause lagern kann oder möchte, hat die Möglichkeit, Papierabfälle und Gelbe Säcke kostenfrei bei den A.R.T. Entsorgungszentren abzugeben.

Wie Sie uns helfen können

1. Verschneite Straßen nicht zuparken. Je größer die Unfallgefahr, umso unwahrscheinlicher ist es, dass die Sammelfahrzeuge die Straße befahren können.
2. Schnee von den Gehwegen beim Räumen nicht auf die Straße schieben. Auch das verengt die Fahrbahn und die Straße wird für die Sammelfahrzeuge unbefahrbar.
3. Abfallbehälter nicht hinter den Schneewall stellen. Räumen Sie an einer Stelle einen Zugang zur Straße. Dort kann dann auch der Behälter zur Leerung stehen. Auch große Container von Mehrfamilienhäusern müssen frei zugänglich sein.
4. Behälter zur nächsten befahrbaren Straße bringen. Dies ist der beste Weg, um eine Leerung sicherzustellen, wenn die eigene Straße nicht befahrbar erscheint.

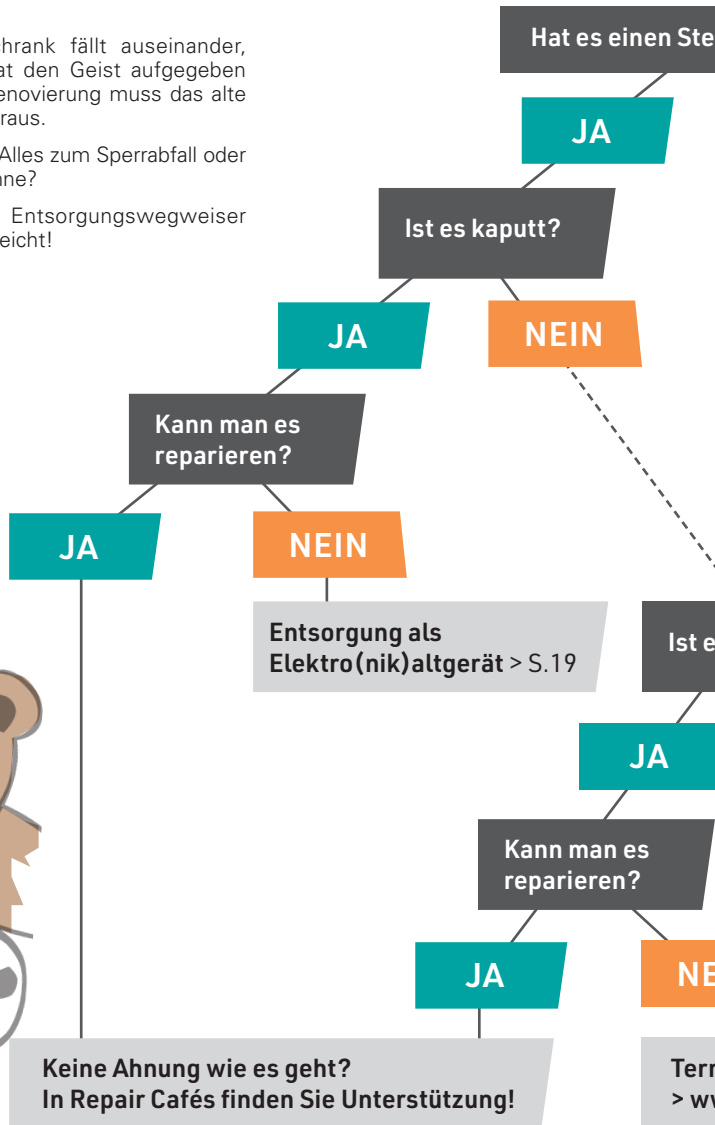


Entsorgungswegweiser

Der Kleiderschrank fällt auseinander, der Toaster hat den Geist aufgegeben und bei der Renovierung muss das alte Waschbecken raus.

Wohin damit? Alles zum Sperrabfall oder doch in die Tonne?

Mit unserem Entsorgungswegweiser wird es kinderleicht!



cker oder Akku?

NEIN

Ist es zu groß für den Restabfallbehälter?

JA

Würden Sie es bei einem Umzug mitnehmen?

JA

s kaputt?

NEIN

Machen Sie jemanden damit glücklich!
Nutzen Sie Tauschbörsen und Verschenkguppen.

NEIN

min zur Abholung von Sperrabfall buchen
www.art-trier.de/terminbuchung

NEIN

Je nach Material zum Altpapier, Restabfall...

NEIN

Kostenpflichtige Anlieferung
in einem A.R.T. Entsorgungszentrum als Bauschutt,
Baustellenabfall, Altholz,...



Restabfall

Was passiert mit den Abfällen

Die Restabfälle aus Haushalten und Gewerbebetrieben werden in der mechanisch-biologischen Trocknungsanlage (MBT) Mertesdorf getrocknet und Wertstoffe (Metalle, Aluminium, usw.) aussortiert. Die verbleibenden getrockneten Abfälle werden anschließend als Ersatzbrennstoff in der Industrie eingesetzt.

Abfuhrtermine

Die Abfallbehälter werden auf Wunsch 14-täglich geleert. Die Leerungen werden über ein Identifizierungssystem mittels Chip erfasst. 13 Leerungen sind in der Jahresgrundgebühr enthalten. Jede weitere Leerung wird zusätzlich berechnet. Die Leerungstermine finden Sie in Ihrem Abfuhrkalender, unter > www.art-trier.de/kalender oder in der **A.R.T.APP**.

Bereitstellung

Sofern ein Restabfallbehälter geleert werden soll, muss dieser am Abfuhrtag bis 6 Uhr morgens, darf aber frühestens am Vorabend ab 18 Uhr zur Leerung am Straßenrand bereitstehen. Die Griffe des Abfallbehälters sollten zur Straße zeigen. Sofern eine Leerung nicht gewünscht ist, muss der Abfallbehälter vom üblicherweise genutzten Abfuhrort entfernt werden oder entsprechend gekennzeichnet werden. Die Abfallbehälter dürfen nur bis zum Rand gefüllt werden und die Deckel müssen geschlossen sein, sonst erfolgt keine Leerung. Zusätzlicher Abfall wird nur in amtlichen Abfallsäcken mitgenommen. Abfallbehälter, die auf privaten Grundstücken stehen (z.B. Hofeinfahrt), werden nur geleert, wenn sie von öffentlicher Fläche aus greifbar sind.

Amtliche Abfallsäcke

Die orangefarbenen 70-Liter-Säcke sind gebührenpflichtig. Sie dürfen mit maximal 20 kg Restabfällen befüllt werden. Die Säcke haben die Aufschrift „Amtlicher Abfallsack des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier“. Für die Bereitstellung gelten die selben Regelungen wie für die Abfallbehälter. Eine Übersicht aller Ausgabestellen finden Sie auf > www.art-trier.de.



Was passiert mit den Abfällen?

Papier, Pappe und Karton kann sehr gut recycelt werden, wenn es getrennt entsorgt wird. Recyclingpapier spart nicht nur Holz, sondern zusätzlich auch bis zu 60% Energie und bis zu 70% Wasser, verursacht deutlich weniger CO₂ und verringert Abfall und Emissionen. Helfen Sie mit, den Druck auf die (Ur-)Wälder zu senken und Rohstoffe zu schonen.

Abfuhrtermine

Die Altpapierbehälter werden in der Regel 4-wöchentlich geleert. Die Leerungstermine finden Sie in Ihrem Abfuhrkalender, unter > www.art-trier.de/kalender oder in der **A.R.T.APP**.

Bereitstellung

Die Altpapierbehälter müssen am Abfuhrtag bis 6 Uhr morgens, dürfen aber frühestens am Vorabend ab 18 Uhr mit geschlossenem Deckel zur Leerung am Straßenrand bereitstehen. Zusätzlich bereitgestelltes Altpapier wird nicht mitgenommen.

Amtliche Papiersäcke

Bei kurzfristig entstehendem Mehrbedarf helfen gebührenpflichtige amtliche 120-Liter-Papiersäcke. Sie dürfen mit maximal 20 kg Altpapier befüllt werden. Eine Übersicht aller Ausgabestellen finden Sie auf > www.art-trier.de

Zusätzliche Altpapierbehälter

Gerne stellen wir Ihnen bei dauerhaftem Mehrbedarf zusätzliche Behälter gebührenpflichtig zur Verfügung. Diese können Grundstückseigentümer entweder im Kundenportal auf > www.art-trier.de, per E-Mail an veranlagung@art-trier.de oder telefonisch unter 0651 9491 1212 beantragen.



In den Gelben Sack / die Gelbe Tonne gehören:

ausschließlich gebrauchte und restentleerte Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind. Verpackungsbestandteile bitte voneinander trennen. Ausspülen ist nicht notwendig.

Zum Beispiel:

- Alu-, Blech- und Kunststoffdeckel
- Arzneimittelblister
- Butterfolie
- Buttermilch- und Joghurtbecher
- Einkaufstüten sowie Obst- und Gemüsebeutel aus Kunststoff
- Eisverpackungen
- Füllmaterial von Versandverpackungen aus Kunststoff, wie z. B. Luftpolsterfolie oder Schaumstoff
- Konservendosen
- Kronkorken
- Kunststoffschalen und -folien für Lebensmittel



- Menüscheren von Fertigerichten
- Milch- und Getränkekartons
- Müsliriegelfolie
- Nudeltüten
- Putz- und Reinigungsmittelflaschen
- Quetsch- oder Nachfüllbeutel z. B. für Waschmittel, Flüssigseife oder Fruchtpüree
- Senftuben
- Shampooflaschen
- Spraydosen
- Suppen- und Soßentüten
- Tierfutterdosen und -schalen
- Zahnpastatuben
- usw.



Nicht in den Gelben Sack / die Gelbe Tonne gehören:

Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton und Glas sowie sämtliche Abfälle, die keine Verpackungen sind.

Zum Beispiel:

- Altkleider
- Batterien und Akkus
- Behälterglas
- Blechgeschirr
- CDs und Disketten
- Druckerpatronen
- Einwegrasierer
- Elektrogeräte
- Essensreste
- Faltschachteln
- Feuerzeuge
- Filme, DVDs und Videokassetten
- Glüh- und Energiesparlampen



- Gummi
- Holzwolle
- Hygieneartikel
- Katzenstreu
- Keramikprodukte
- Kinderspielzeug
- Klarsichthüllen
- Kugelschreiber
- nicht restentleerte Verpackungen
- Papier und Pappe
- Papiertaschentücher
- Pflaster, Verbandsmaterial
- Porzellan
- Rest- und Bioabfälle



- Schuhe
- Strumpfhosen
- Styroporreste von Dämmplatten
- Tapetenreste
- Windeln
- Zahnbürsten
- Zigarettenkippen
- usw.



Wer sind eigentlich die Dualen Systeme?

Die privatwirtschaftlich organisierten dualen Systeme sind bundesweit für die Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen für Industrie und Handel verantwortlich. Sie sorgen dafür, dass die vom Gesetzgeber nach Verpackungsgesetz vorgeschriebenen Verwertungsquoten erreicht werden.

Für Reklamationen bezüglich der Gelben Säcke wenden Sie sich bitte an das von den Dualen Systemen beauftragte Unternehmen. Kontaktdaten finden Sie auf > www.art-trier.de/gelbersack

Was passiert mit den Abfällen?

Kunststoffe werden nach Arten sortiert und zu Kunststoffgranulat verarbeitet. Diese sog. Rezyklate aus gebrauchten Kunststoffverpackungen werden heute schon in vielen Produktionsbetrieben eingesetzt und zu Verpackungen, Rohren, Haushaltsartikeln, Aufbewahrungs- und Transportboxen, Fleecestoffen, Autoteilen und vielem mehr verarbeitet.

Abfuhrtermine

Die Gelben Säcke werden in der Regel 4-wöchentlich im Auftrag der Dualen Systeme abgeholt. Die Leerungstermine finden Sie in Ihrem Abfuhrkalender, unter > www.art-trier.de/kalender oder in der **A.R.T.APP**.

Bereitstellung

Die Gelben Säcke müssen am Abfuhrtag bis 6 Uhr morgens, dürfen aber frühestens am Vorabend ab 18 Uhr zur Leerung am Straßenrand bereitstehen.

Tipp: Binden Sie mehrere Säcke am Zugband aneinander, damit sie nicht so leicht vom Wind weggeweht werden können.

INFO:

In den Gelben Sack gehören nur Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind.

Was passiert mit den Abfällen

Glas ist zu 100 % ohne Qualitätsverlust wiederverwertbar und kann beliebig oft zu neuen Glasprodukten verarbeitet werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Schonung von Ressourcen geleistet.

Ein LKW - mehrere Kammern

Übrigens ist es ein Irrglaube, dass das zu recycelnde Glas in den Abhol-Lkw in einem einzigen Behälter wieder zusammengeschüttet wird. In den LKW befinden sich drei Kammern für die gängigen Farben grün, braun und weiß.



Was passiert mit den Abfällen

Farben, Lacke, Öle und Co. machen nur einen kleinen Teil der Abfälle aus, die zu Hause anfallen. Dafür ist ihre Wirkung auf die Umwelt umso brisanter. Richtig entsorgt, können viele Problemabfälle verwertet werden, andere müssen in Sonderabfalldeponien entsorgt werden.

Bringen Sie Ihre Problemabfälle entweder zu unseren Entsorgungszentren oder nutzen Sie die kostenlose Abgabemöglichkeit am Umweltmobil.

Die Abfuhrtermine des Umweltmobils finden Sie in Ihrem jährlichen Abfuhrkalender und auf

> www.art-trier.de/termine

Zulässige Mengen am Umweltmobil

Altöl (gebührenpflichtig) 10 Liter	Autobatterien 3 Stück	Batterien 50 Stück
Benzin 10 Liter	Bitumen 20 Liter	Chemikalien 5 Liter
Farben 5 Eimer/50 Liter	Druckerpatronen 10 Stück	Düngemittel 5 Liter/5 kg
Frostschutzmittel 10 Liter	Lacke 20 Liter	Laugen 5 Liter
Reiniger 10 Liter	Säuren 5 Liter	Verdüner 5 Liter

Sperrabfall

Was passiert mit den Abfällen

Da Sperrabfälle nahezu ausschließlich thermisch verwertet werden können, ist ihre Entsorgung mit hohen Kosten verbunden. Die enthaltenen Rohstoffe sind für den Wertstoffkreislauf verloren.

Tauschbörsen, Second Hand, Repair Café

Oft werden Dinge zwar im eigenen Haushalt nicht mehr benötigt, könnten aber für andere noch von Nutzen sein, oder eine kleine Reparatur schenkt alten Schätzen ein neues Leben. Prüfen Sie alternative Nutzungsmöglichkeiten und machen Sie anderen Menschen eine Freude. Helfen Sie, Ressourcen zu schonen.

Abfuhrtermine

Mit der Jahresgrundgebühr sind vier Abholtermine pro Jahr abgegolten. Ihren Abholtermin können Sie entweder auf www.art-trier.de/terminbuchung, in der **A.R.T.APP** oder am Service-Telefon (0651 9491 414) buchen. Je nach Auslastung der Touren kann es zu mehrwö-

chigen Wartezeiten bis zum nächsten verfügbaren Abfuhrtermin kommen.

Bereitstellung

Die Sperrabfälle müssen am Abfuhrtag bis 6 Uhr morgens, dürfen aber frühestens am Vorabend ab 18 Uhr zur Abholung am Straßenrand des Grundstücks auf öffentlicher Fläche bereitstehen. Sofern durch den A.R.T. für das Grundstück ein abweichender Bereitstellungsort festgelegt ist, muss dieser bei der Terminbuchung angegeben werden.

Jeder Haushalt kann pro Abholung maximal 5 m³ Sperrabfall bereitstellen. Maße der Einzelteile: Breite: 1,50 m, Länge 2,00 m. Maximales Gewicht: 50 kg /Einzelstück. Werden mehr als 5 m³ bereitgestellt oder stehen Abfälle bereit, die kein Sperrabfall sind, erfolgt keine Abfuhr.

Nach der Abholung der Sperrabfälle müssen Bürgersteig bzw. Straße vom Abfallbesitzer gereinigt bzw. verbliebene Reste entfernt werden.

Definition Sperrabfall:

Zum Sperrabfall gehören Gegenstände aus dem Haushalt, die auch nach einer Zerkleinerung zu groß für die Mülltonne sind. Ein zusätzliches Kriterium ist, daß sie nicht fest zum Haus gehören dürfen und bei einem Umzug mitgenommen würden.

In der Regel gehören hierzu alle Arten von Möbelteilen, nicht jedoch fest mit der Wohnung verbundene Dinge wie Bodenbeläge, Zimmertüren, Wandverkleidungen, Toiletten usw.

Was passiert mit den Abfällen

Falsche Entsorgung hat bei Elektrogeräten elementare Folgen für unsere Umwelt und Gesundheit: Denn Elektroschrott kann giftige Substanzen wie Quecksilber, Blei, Cadmium und Arsen enthalten. Bei der richtigen Entsorgung gelangen keine Schadstoffe in die Umwelt und wertvolle Rohstoffe können wiedergewonnen werden.

Tauschbörsen, Second Hand, Repair Café

Das Beste ist, wenn E-Schrott gar nicht erst entsteht. Gebrauchte, aber noch intakte Geräte kann man verschenken, tauschen oder verkaufen. Wenn ein Gerät nicht mehr perfekt funktioniert, kann man es prüfen, reinigen und reparieren. Verschiedene Elektro-Altgeräte lassen sich durch einfache Vorgänge so aufbereiten, dass sie wieder verwendet werden können.

Rückgabe im Handel

Der Handel muss ab einer Verkaufsfläche von mehr als 400 m² für Elektrogeräte und der Lebensmitteleinzelhandel ab einer Verkaufsfläche von mehr als 800 m² (wenn regelmäßig Elektronikgeräte angeboten werden):

- beim Kauf eines neuen Gerätes ein vergleichbares Altgerät kostenlos zurücknehmen. Wenn der Händler das Neugerät nach Hause liefert, muss er das Altgerät kostenlos von dort mitnehmen.
- beliebige Kleingeräte, bei denen keine Seite länger als 25 cm ist, zum Beispiel Handys oder Radiowecker, ohne Neukauf kostenlos in haushaltsüblicher Menge (bis zu 3 Stück) zurücknehmen. Dabei ist es egal, wo die Altgeräte ursprünglich gekauft wurden. Ein Kassenzettel oder ähnliches muss nicht vorgelegt werden.

Direktvertreiber wie Internet-Shops oder TV-Shopping-Anbieter müssen Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung des jeweiligen Endnutzers anbieten.



Dieses Symbol bedeutet, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind, diese Geräte über eine Rückgabestelle zu entsorgen.



Batterien, Akkus und Lampen, die aus dem Altgerät problemlos entnommen werden können, müssen getrennt entsorgt werden.



Schützen Sie sich und Ihre Daten! Löschen Sie alle personenbezogenen Daten vor der Entsorgung von Ihren Elektro- und Elektronikgeräten.

Was passiert mit den Abfällen

Die Bioabfälle werden in einer Biogasanlage verwertet und dabei energetisch, in Form von Strom und Wärme, genutzt. Anschließend werden die Gärreste stofflich verwertet, indem sie als Düngemittel in der Landwirtschaft ausgebracht werden. Das ist teurer als die von vielen Kommunen noch praktizierte schlichte Kompostierung, stellt aber die ökologisch hochwertigere Variante dar und wird vom Gesetzgeber dringend empfohlen.

Biotüte

Für das getrennte Sammeln von Nahrungs- und Küchenabfällen (Bioabfälle oder auch Biogut genannt) bieten wir kompostierbare Biotüten aus 100% Recyclingpapier an. Selbstverständlich können Sie auch andere handelsübliche kompostierbare Papiertüten verwenden. Biologisch abbaubare Plastiktüten aus Maismehl o.ä. sind hingegen nicht geeignet, da sie sich nicht zersetzen.



Ausgabestellen

Biotüten gibt es an allen A.R.T. Standorten, bei der Kreis- und Stadtverwaltung und fast allen Ausgabestellen für Gelbe Säcke. Eine Übersicht der Ausgabestellen finden Sie auf > www.art-trier.de. Sammeleimer können gegen Zahlung einer Schutzgebühr an allen A.R.T.-Standorten erworben werden oder im A.R.T.-Shop unter > shop.art-trier.de.

Abgabestellen (Sammelcontainer)

In zahlreichen Gemeinden stehen an zentralen Orten Sammelcontainer bereit. An den meisten Grüngutsammelstellen und an allen A.R.T. Standorten stehen ebenfalls Biogutcontainer. Alle Containerstandorte für Biogut finden Sie auf einer interaktiven Karte unter > www.art-trier.de/biogutsammelstellen oder rufen Sie unser Service-Telefon 0651 9491 414 an.

Sie wünschen einen Biogutcontainer in Ihrer Gemeinde?

Bitte sprechen Sie Ihre:n Ortsbürgermeister:in auf die Standorte für Sammelcontainer an, da diese von der Gemeinde festgelegt und genehmigt werden müssen. Die Prüfung der Notwendigkeit erfolgt durch den A.R.T.

Was passiert mit den Abfällen

Krautiges Grüngut wird kompostiert oder als Energielieferant genutzt. Das strauchige Material wird vor Ort zerkleinert und als Bodenhilfsstoff auf landwirtschaftliche Böden ausgebracht.

Anlieferung

An den Grüngutsammelstellen müssen krautiges und strauchiges Grüngut getrennt angeliefert werden.

Rasenschnitt, Blätter u.ä. zählen zum krautigen Grünschnitt. Äste und Sträucher gehören zum strauchigen Grüngut.

Die Gartenabfälle müssen unbelastet und frei von Krankheiten sein. Andernfalls müssen sie als Restabfall entsorgt werden. Wurzelstängel bis 100 cm Durchmesser und einem Stammdurchmesser von maximal 20 cm werden ausschließlich im EVZ Mertesdorf angenommen.

Anlieferungen von Gartenabfällen aus dem privaten Bereich sind kostenlos, für gewerbliche Anlieferer fällt eine Gebühr an.

Gartenabfälle nicht in den Wald

Das Ablagern von Gartenabfällen in Wald und Flur ist verboten. „Die verrotten doch“ ist kein Argument, denn die Lebensräume von Pflanzen und Tieren sowie das Landschaftsbild werden durch diese Ablagerungen gestört. Schnell gesellen sich andere Abfälle hinzu. Widerrechtliche Ablagerungen können mit erheblichen Geldbußen geahndet werden.

Kompostieren

Selbstverständlich können Bioabfälle auch kompostiert werden. Durch das Kompostieren werden die organischen Abfälle auf die natürlichste Art und auf kürzestem Weg in den Stoffkreislauf zurückgeführt.

Kompostieren kann jeder. Sie sammeln und die Natur erledigt den Rest. Voraussetzung sind ein halber Quadratmeter Platz mit Erdanschluss sowie ein ausreichend großer Garten zur Ausbringung von Kompost. Damit können Sie Bioabfälle in den natürlichen Stoffkreislauf zurückführen. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Fürs blickdichte Kompostieren bietet der A.R.T. Komposttonnen an. Aktuelle Informationen zum Verkaufspreis unter 0651 9491 414.





MERTESDORFER GARTENERDE

für das Freigelände

Unsere torffreie Gartenerde ist eine gebrauchsfertige Erde zur flächigen Anwendung im Freiland für nährstoffbedürftige, stark zehrende Kulturen. Sie eignet sich besonders zum Auffüllen vorhandener Flächen und zum Ausgleichen von Unebenheiten im Gelände. Sie ist trocken und jederzeit verarbeitbar. Ideal als Mutterbodenersatz nach Baumaßnahmen, als Grundlage für die Neuanlage von Gärten sowie für die Ansaat von Rasenflächen.



MERTESDORFER BLUMEN- UND PFLANZERDE torffreie

für Beet und Balkon

Unsere torffreie Blumen- und Pflanzerde ermöglicht allen Neupflanzungen einen optimalen Start. Durch ihren hohen Humusgehalt sorgt sie für eine sehr gute Wasserspeicherfähigkeit und Struktur. Der hohe Kompostanteil führt zu einer biologischen Belebung und sehr guten Nährstoffbevorratung des Bodens.



MERTESDORFER KOMPOST

Dünger und Humus für den Garten

Unser gebrauchsfertiger Kompost ist ein Recyclingprodukt, das aus den Gartenabfällen entsteht, die in Mertesdorf angeliefert werden. Unser Kompost wird regelmäßig analysiert und mit dem RAL Gütezeichen Kompost ausgezeichnet. Er wirkt sich fördernd auf die Bodenfruchtbarkeit und das Pflanzenwachstum aus.

Ausgabestellen und aktuelle
Verfügbarkeiten immer tagesaktuell
auf > www.art-trier.de/kompost



Widerrechtliche Ablagerungen

von

Becher

bis

Bauschutt

Widerrechtliche Abfallablagerung ist kein Kavaliersdelikt.

Im Sinne des Umweltschutzes bietet der A.R.T. für alle gängigen Abfallarten eine kostenfreie oder kostengünstige Entsorgungsmöglichkeit. Die Entsorgung von Abfällen im Wald oder an anderen nicht zulässigen Plätzen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Sobald ein Gewässer, die Luft oder der Boden verunreinigt werden, handelt es sich möglicherweise sogar um eine Straftat.

Werden Abfälle bereits Tage vor dem Abfuhrtermin im öffentlichen Straßenraum bereitgestellt, ist auch das eine Ordnungswidrigkeit. Wir bitten daher darum, Abfuhrtermine und die entsprechenden Regelungen zur Bereitstellung zu berücksichtigen.



Widerrechtliche Abfallablagerungen können Sie beim A.R.T. melden: Tel. 0651 9491 9999, owi@art-trier.de oder nutzen Sie dazu Ihre A.R.T.APP.



Service-Telefon
0651 9491 414
info@art-trier.de

- Beratung
- Terminbuchung
- Terminauskunft
- Reklamationen

Freundlich, kompetent und immer ein offenes Ohr für Ihre Fragen und Anliegen: Die Mitarbeiter:innen am Service-Telefon beraten Sie gerne.

www.art-trier.de